

Zeitschrift:	Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber:	Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band:	42 (1966-1967)
Heft:	22
Artikel:	Schweizertruppen in niederländischen Diensten 1815.1828
Autor:	Dellers, Emil
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-707950

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Bundesministerium des Innern hat kürzlich in einer Auflage von 3 Millionen Exemplaren eine ansprechende Orientierungsschrift über den Zivilschutz in alle Haushalte verteilen lassen. Die mehrfarbig gehaltene Broschüre «Dein Schutz – Zivilschutz» unterstreicht auch die Bedeutung der Selbsthilfe auf dem Lande, um die für die nationale Selbstbehauptung notwendige Ernährungsbasis der Bevölkerung zu erhalten. Für diese Schrift wurden ohne Versandkosten 425 000.– Franken aufgewendet. Der Oesterreichische Zivilschutzverband, dessen Hauptaufgabe nebst der Ausbildung im Selbstschutz vor allem in der Aufklärung der Bevölkerung besteht, bezieht für diese Tätigkeit einen Staatsbeitrag von 3,1 Millionen Schilling, was 510 000.– Franken sind.

Die militärischen Instanzen haben auch die Bedeutung des Zivilschutzes für den Kampf der Armee erkannt. Die Soldaten des Bundesheeres erhalten im Rahmen ihrer Ausbildung auch Instruktionen in den Dienstzweigen des Zivilschutzes, um später in ihren Wohnorten praktisch für den zivilen Bevölkerungsschutz einstehen und arbeiten zu können und sich auch als Ausbilder für den Selbstschutz zur Verfügung zu stellen. Träger des Zivilschutzes im örtlichen Bereich sind die Feuerwehren und das Rote Kreuz, das in allen Bundesländern über besondere Einsatzzonen verfügt, die vollmotorisiert sind und über eine moderne Ausrüstung verfügen. Tolk

Schweizertruppen in niederländischen Diensten 1815-1828

Von Emil Dellers, Lyss

Als der allmächtige Beherrscher Europas, Napoleon I., auf der Insel Elba auf Lebenszeit, wie man glaubte, verbannt war, beschloß der souveräne Fürst und Statthalter der Vereinigten Niederlande (Holland, Belgien, Luxemburg) und nachmalige König Wilhelm I. (1772–1843), nach dem Vorbilde des französischen Kaisers ebenfalls Schweizertruppen für seine Dienste anzuwerben und schloß mit verschiedenen Schweizer Kantonen entsprechende Militärkapitulationen ab. Die Abschlüsse erfolgten im Jahre 1814, doch zog sich die Werbung in die Länge. Als daher der große Korse im Frühjahr 1815 unerwartet in Frankreich landete, um die unbeliebte Bourbonenregierung wieder zu stürzen und die Macht erneut in die Hände zu nehmen, wurde am 29. März 1815 in den Niederlanden eine Verfügung erlassen, die die Bildung von vier Schweizerregimentern endgültig vorsah. Die Truppen wurden für den bevorstehenden Entscheidungskampf mit Bonaparte waffengattungsweise durchnummiert. Während alle Nummern von 1 aufwärts sich auf Linieninfanterie- und Jägerbataillone bezogen, machten die Nummern 28–32 eine Ausnahme, da die deutschen und schweizerischen Truppen in Regimentsverbänden aufgestellt wurden. Das deutsche Regiment Oranje-Nassau erhielt die Nummer 28. Die Einteilung der vier Schweizerregimenter war folgende:

Nr. 29:

unter Oberst Jenner – Bernerregiment nach besonderer Kapitulation mit dem Kanton Bern vom 23. September 1814;

Nr. 30:

unter Oberst Ziegler – Zürcherregiment nach besonderer Kapitulation mit dem Kanton Zürich vom 19. Oktober 1814;

Nr. 31:

unter Oberst Sprecher von Bernegg nach besonderer Kapitulation mit dem Kanton Graubünden vom 27. Oktober 1814;

Nr. 32:

unter Oberst Auf der Mauer. Dieser wurde am 28. März 1820 kassiert und durch Oberst Göldlin von Tieffennau ersetzt. Die Leute dieses Regiments stammten aus den katholischen Kantonen nach der Kapitulation vom 29. März 1815 mit den Kantonen Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug, Solothurn und Tessin.

Durch königlichen Beschuß Nr. 102 vom 31. Dezember 1828 wurden die vier Schweizerregimenter wieder aufgelöst. Die Kapitulationen waren auf unbestimmte Zeit abgeschlossen worden und galten bis auf Widerruf. Am Waterloofeldzug hat keines der vier genannten Regimenter teilgenommen, da die Rekrutierungen in den betreffenden Kantonen zu dieser Zeit kaum begonnen hatten. Durch die Auflösung im Jahre 1828 waren sie auch nicht an den Kämpfen anlässlich der Lostrennung Belgiens von den Niederlanden im Jahre 1830 beteiligt. Da wir nicht sehr viel über die Friedenstätigkeit der vier Regimenter wissen, sei hier einmal von einer Militär-Kapitulation die Rede, und zwar von derjenigen, die zwischen dem souveränen Fürsten der Vereinigten Niederlande und der Regierung

des Standes Graubünden in Chur am 27. Oktober 1814 abgeschlossen wurde.

Nachdem der Fürst der Vereinigten Niederlande den Wunsch ausgedrückt, eine gewisse Anzahl Schweizertruppen in seine Dienste zu nehmen, wurde durch seinen bevollmächtigten Minister und außerordentlichen Gesandten in der Schweiz, Herrn Elie van der Hoeven, mit einer Regierungskommission des Kantons Graubünden, bestehend aus Bundeslandammann Jakob Ulrich Sprecher von Bernegg, Landrichter Theodor von Kastelberg, Podestat Andreas von Salis Soglio und Oberstlt. Jakob Sprecher de Bernegg die entsprechende Kapitulation abgeschlossen, die aus 62 Artikeln bestand.

Das Regiment sollte auf 2 Bataillonen mit insgesamt 20 Kompanien bestehen, und es wurde vorderhand die Werbung für die Hälfte der angeforderten Truppen, also für 10 Kp., freigegeben. Das Regiment trug den Namen seines Obersten, und jede Kompanie erhielt eine Nummer. Der Oberst konnte den Titel und Grad eines Generalmajors erlangen und dennoch sein Regiment behalten.

Die Formation des Regiments war folgende:

Stab:

1 Oberst
1 Rgts.-Adj. (Hauptmann)
1 Rgts.-QM (Hauptmann)
1 Werbehauptmann
1 Werbeleutnant
1 Chirurg
1 Feldprediger
1 Fähnrich im Range eines Unteradjutanten
1 Stabsfourier
1 Tambourmajor
1 Pfeifer-Korporal
4 Werbesergeanten
4 Werbekorporale

19 Köpfe

Großer Bataillonsstab:

1 Oberstlt.
1 Major
1 Lt.QM
1 Adjutant
1 Unterchirurg

5 Köpfe

Kleiner Bataillonsstab:

2 Chirurgische Assistenten
1 Unteradjutant
1 Tambourkorporal
1 Schneider und Gamaschenmeister
1 Schustermeister
1 Büchsenschmacher
1 Profos

8 Köpfe

Kompaniebestand:

1 Hauptmann
1 Oberlt.
1 Unterlt.
1 Feldwebel
4 Wachtmeister
1 Fourier
3 Korporale
2 Tambours
1 Pfeifer
78 Soldaten
98 Köpfe

Jedes Bataillon bestand aus 10 Kompanien, wovon zwei Flanqueurs und acht Füsilier-Kompanien. Die beiden Flanqueur-Kompanien hatten die gleiche Formation und Besoldung wie die Füsiliere. Ihre Nummern waren 1 und 10. Die Regimentsstärke betrug somit 2005 Mann. Es war vorgesehen, einen katholischen Feldprediger zu engagieren, wenn eine beträchtliche Anzahl katholischer Soldaten angeworben würde.

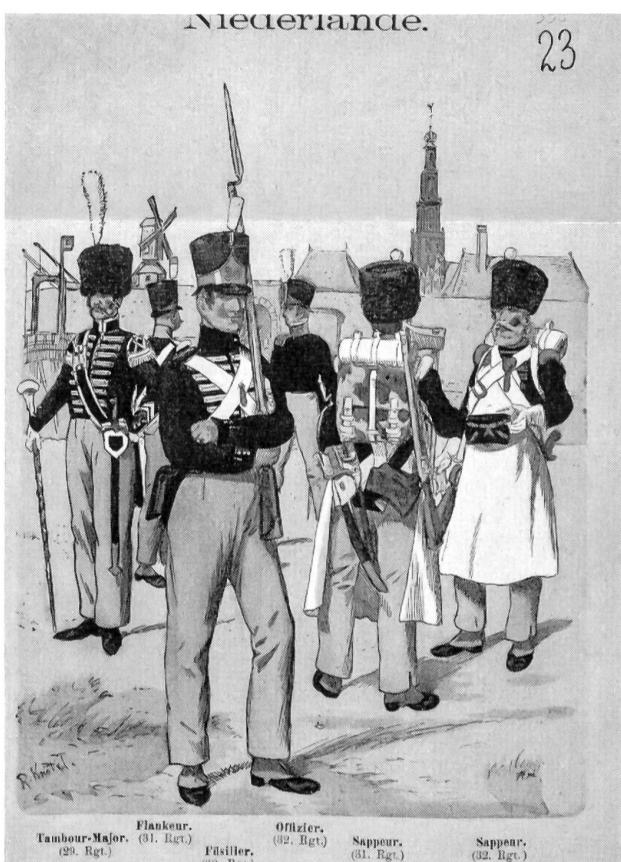
Die Offiziere wurden durch den Fürsten im Einverständnis mit dem Obersten auf Vorschlag der Kantonsregierung ernannt, die Unteroffiziere vom Regimentsinhaber.

Die Kader wurden sukzessive nach Komplettierung jeder einzelnen Kompanie gebildet, diejenigen der Flanqueurs zuletzt. Das zweite Bataillon wurde erst gebildet, nachdem das erste zu zwei Dritteln komplettiert war.

Die Werbung der Soldaten sollte frei ohne irgendwelche Zwangsmittel erfolgen, dies für eine Dienstzeit von 4 bis 6 Jahren. Nach Ablauf der Dienstzeit konnten sie sich für weitere 2, 4 oder 6 Jahre verpflichten. Außer den Wundärzten und Handwerkern sollte die ganze Mannschaft nur aus Schweizern bestehen.

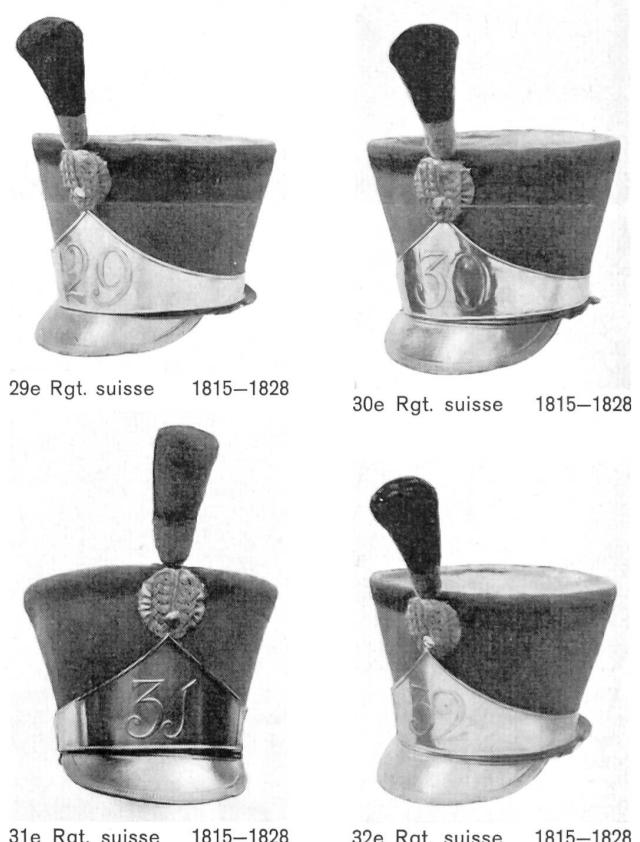
Dienstalter vom zurückgelegten 18. bis 36. Lebensjahr in Friedenszeiten, bis zu 40 Jahren in Kriegszeiten.

Es wurden nur gesunde Rekruten zugelassen, die eine Größe von mindestens fünf Schuh, drei Zoll, rheinländisches Maß (= ca. 165 cm) aufwiesen. Tambours und Pfeifer waren von dieser Bestimmung ausgenommen. Sie konnten schon mit 16 Jahren in Dienst treten, sofern sie fünf Schuh groß waren (ca. 155 cm) und sich zwei Jahre länger als die anderen Dienstuendigen verpflichteten.



Die Schweizer-Regimenter der niederländischen Armee. 1815–1828

Die 4 Schweizer-Regimenter hatten eine der übrigen Linien-Infanterie ähnliche, doch reichere Uniform. Der augenfälligste Unterschied bestand in dem Litzenbesatz auf der Brust und in den verschiedenen Abzeichenfarben. Der Czako war derselbe, der 1815 bei der Linien-Infanterie neu eingeführt wurde. Bei den Offizieren fehlten die Brustlitzen, dagegen waren 2 am Kragen angebracht.



Besoldung.

Die Besoldung erfolgte in Gulden (1 fl. = ca. 2 Goldfranken). Ein Oberst erhielt jährlich 4500 Gulden, ein Feldprediger 1000, ein Fahnenträger mit Rang eines Unteradjutanten 365, ein Oberstleutnant 3000, ein Chirurgeassistent 500, ein Unterleutnant 700, ein Wachtmeister 237 Gulden 5 Stüber, ein Soldat 91 Gulden und 5 Stüber (der Stüber war der 20. Teil des Guldens).

Urlaub wurde nur vom Fürsten bewilligt. Während des Heimaturlaubes erhielten die Offiziere nur die Hälfte der Besoldung, die Unteroffiziere und Soldaten zwei Drittel. Pensionen nach der Dienstzeit wurden wie den übrigen Armeeangehörigen der Niederlande zugestanden.

Das Kommando wurde in deutscher Sprache geführt, ebenso alle Schriften, die in lateinischen Buchstaben geschrieben werden mußten.

Die Fahnen des Regiments sollten auf einer Seite das fürstliche Wappen, auf der anderen das an der Kapitulation beteiligte Kantonswappen tragen. Die Fahne sollte immer beim ersten Bataillon sein.

Das Regiment sollte nie außerhalb Europas verwendet werden und auch keine Truppen für die Bemannung von Kriegsschiffen

abgeben. Auch war eine Verwendung gegen die eigene Heimat ausgeschlossen. Sollte die Schweiz in einen Krieg verwickelt werden, so war der betreffende Kanton berechtigt, seine Fremdtruppen zurückzurufen.

Die Kapitulation Graubündens wurde für die Dauer von fünfundzwanzig Jahren abgeschlossen. Sie wurde aber, wie vordem bemerkt, schon 1828 rückgängig gemacht.

Es würde zu weit führen, alle Einzelheiten in bezug auf Beförderung, Verpflegung, Kleidung, Ausrüstung, Bewaffnung, Kasernierung, Hospitalisierung usw. aufzuzählen, deshalb habe ich mich darauf beschränkt, nur die wichtigsten und interessantesten Gegebenheiten dieser Kapitulation aufzuzeigen. Die Abkommen der anderen Kantone waren im großen und ganzen ähnlich gehalten.

Alte Schweizer Uniformen

Stadt Biel 1792



«Samuel Morel, ein Lieutenant von Biel, war 1792 als Zuzüger von Basel», nach einer kolor. Umrißradierung von Reinhard Keller.

Stadt Biel 1792



«Abram Müller, Corporal vom Contint Biell», nach einem kolor. Umrißstich von Franz Feyerabend.

Schwarzer Hut; weißer Federbusch; weiße Schlaufe und Knopf; Kokarde weiß-rot-weiß.

Gepuderte Haare.

Weiße Hemdencken; schwarze Halsbinde; Spitzenjabot. Dunkelblauer Rock mit kleinem, aufrechtem rotem Kragen; rote Rabatten; rote Aufschläge; rotes Rockfutter; Knöpfe weiß. Weiße Spitzenmanschetten und Handschuhe.

Dunkelblaue Weste, weiße Knöpfe.

Dunkelblaue Hosen.

Weiße Stiefelmanschetten.

Hohe schwarze Stiefel mit silbernen Sporen.

Weißen Säbelriemen; silberner Degengriff; weißes Schlagband.

Im Hintergrund das Rathaus von Basel. Gegenüber die Fahne von Biel, rot mit zwei gekreuzten weißen Beilen.

Schwarzer Hut; Federbusch unten weiß, oben rot; weiße Ganse und Knopf; Kokarde innen rot-weiß-rot. Gepuderte Haare.

Weiße Hemdencken; braune Halsbinde.

Dunkelblauer Rock mit aufrechtem und umgelegtem rotem Kragen; rote Rabatten; rote Aufschläge; rotes Rockfutter. In den Ecken der Schoßumschläge gekreuzte weiße Beile. Blaue Aufschlagspatte mit drei weißen Knöpfen. Weiße Gradborten mit roten Vorstäben. Weiße Knöpfe.

Blaue Weste, weiße Knöpfe.

Blaue Hosen, weiße Knöpfe.

Weiße Strümpfe; schwarze Gamaschen.

Säbelgriff gelb; Scheide braun mit gelber Spitze.

Gewehr mit eiserner Garnitur und braunem Gewehriemen.

Unteroffiziere trugen das Gewehr am Abzugbügel.